

## Kreistagsdrucksache Nr. 101/17

AZ. GB2/21

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Anerkennung des „Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.“ als Träger der Jugendhilfe nach

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 13.09.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Der „Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V. in Gomaringen wird als Träger der Jugendhilfe gemäß §75 SGBVIII und §4 ff. Jugendbildungsgesetz im Bereich der außerschulischen Jugendbildung anerkannt.

---

### Begründung:

Der „Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.“, Lindenstr. 7, 72810 Gomaringen ist seit 2011 aktiv, der eingetragene Verein wurde 2014 gegründet.

Der Verein unterstützt die pädagogische Arbeit auf dem Gelände des Kinderbauernhofs in Gomaringen.

Zielgruppen sind Schulklassen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendliche aus Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe.

Durch den Umgang mit Tieren sollen Persönlichkeitsentwicklung, Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen und Verantwortungsübernahme durch den Umgang mit Tieren bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Diese sollen Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Tieren und der Natur erlernen und Einblick in ökologische Zusammenhänge erhalten.

Neben regelmäßigen Gruppenangeboten werden Projekte und ein „Offener Bauernhof“ angeboten.

Der Verein hat derzeit rund 400 Mitglieder und ca. 45 Ehrenamtliche, die ca. 250 Veranstaltungen jährlich und Angebote durchführen. Mit Ausnahme von zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst arbeitet der Verein auf ehrenamtlicher Basis

Der Verein ist vernetzt mit relevanten Trägern in der Gemeinde Gomaringen und den Landkreisen Reutlingen und Tübingen.

Die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe wurde vom Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V. beantragt. Nach Aktenlage und Kenntnis des Landratsamtes liegen alle formalen, inhaltlichen und zeitlichen Voraussetzungen dafür vor.

Als **Anlage** beigefügte Unterlagen:

- Antrag des „Kinderbauernhof am Brennlesberg e.V.“ zur Anerkennung (Anlage S. 1)
- Satzung (Anlage S. 2-6)

- Information zum Mitgliedsbeitrag (Anlage S. 7)
- Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger zum §72a SGBVIII zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (Ehren- und Hauptamtlich) (Anlage S. 8-9)
- Informationen zu Arbeit und Zielen (Anlage S. 10, weitere Infos auf [www.kibago.de](http://www.kibago.de))

Außerdem liegen der Verwaltung vor:

- Bescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister mit Angaben zum Vorstand